

SGB II Monatsbericht Februar 2021

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine
Jobcenter

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

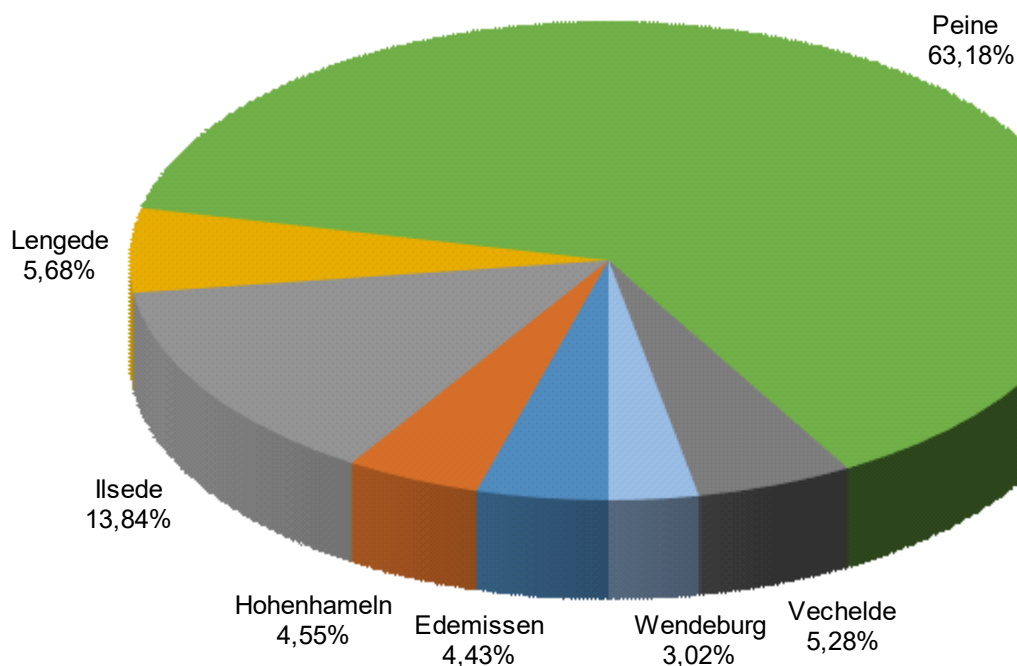


SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	Februar 2021	Januar 2021
Leistungsberechtigte	9.044	9.073
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.112	6.138

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeitslose SGB II	
	Februar 2021	Januar 2021	Februar 2021	Januar 2021
Gesamt	4.240	4.257	2.161	2.250
Edemissen	188	186	86	87
Hohenhameln	193	188	117	107
Ilsede	587	583	316	317
Lengede	241	238	140	136
Peine	2.679	2.707	1.338	1.432
Vechelde	224	231	101	111
Wendeburg	128	124	63	60

SGB II Bedarfsgemeinschaften Gemeinden T-0 Daten





Arbeitslose Personen	SGB III ¹	SGB II ²	Gesamt ³
Februar 2021	1.811	2.161	3.972
Januar 2021	1.813	2.250	4.063
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen Februar 2021	2,5	3,0	5,5
Alle zivilen Erwerbspersonen Januar 2021	2,5	3,1	5,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen Februar 2021	2,7	3,2	5,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen Januar 2021	2,7	3,4	6,1

1: SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

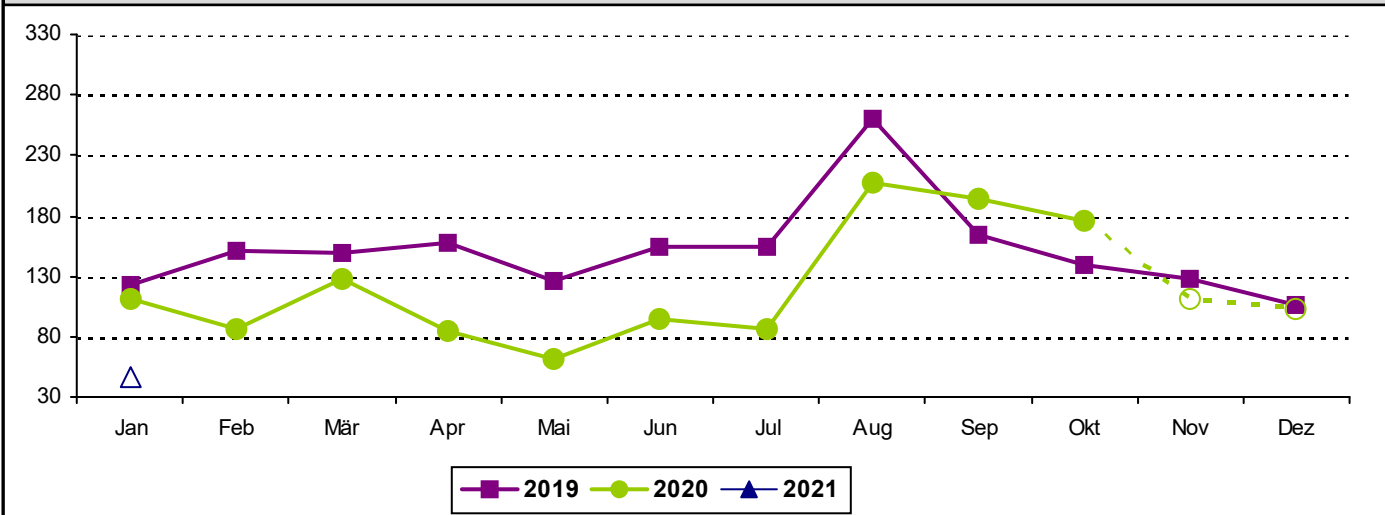
2: SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

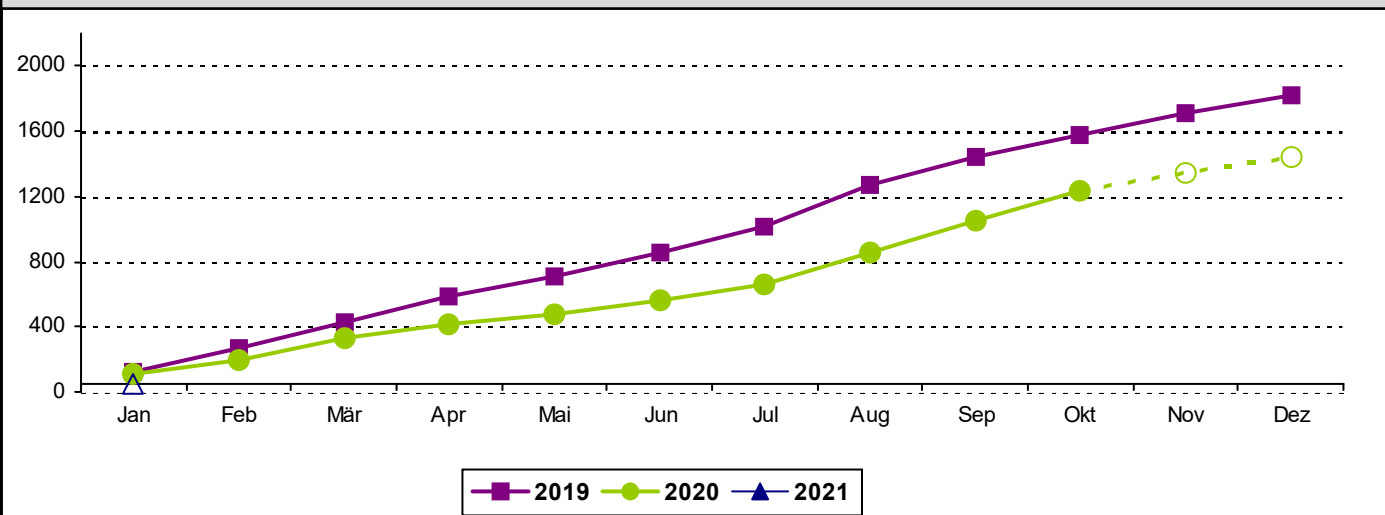
Arbeitslosigkeit nach Personengruppen				
Februar 2021		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.811	2.161	3.972
Männer	(55,5%)	1.029	1.176	2.205
Frauen	(44,5%)	782	985	1.767
Jüngere unter 25 Jahre	(9,4%)	207	168	375
50 Jahre und älter	(35,1%)	755	638	1.393
Ausländer*innen	(25,7%)	255	766	1.021
Januar 2021		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.813	2.250	4.063
Männer	(55,5%)	1.033	1.223	2.256
Frauen	(44,5%)	780	1.027	1.807
Jüngere unter 25 Jahre	(9,4%)	213	169	382
50 Jahre und älter	(34,3%)	730	664	1.394
Ausländer*innen	(25,5%)	243	793	1.036



Anzahl der Integrationen Monatswerte



Anzahl der Integrationen Jahresfortschrittswert



----- = Vorläufige Zahlen

Leistungsberechtigte

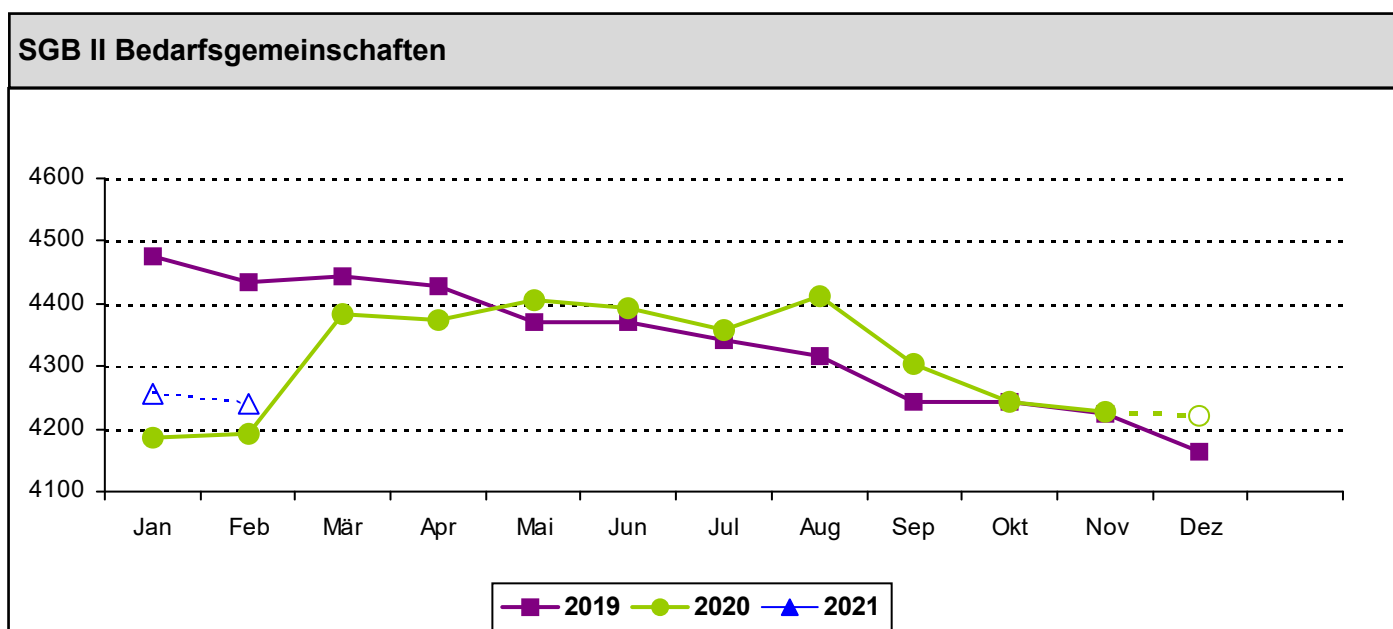
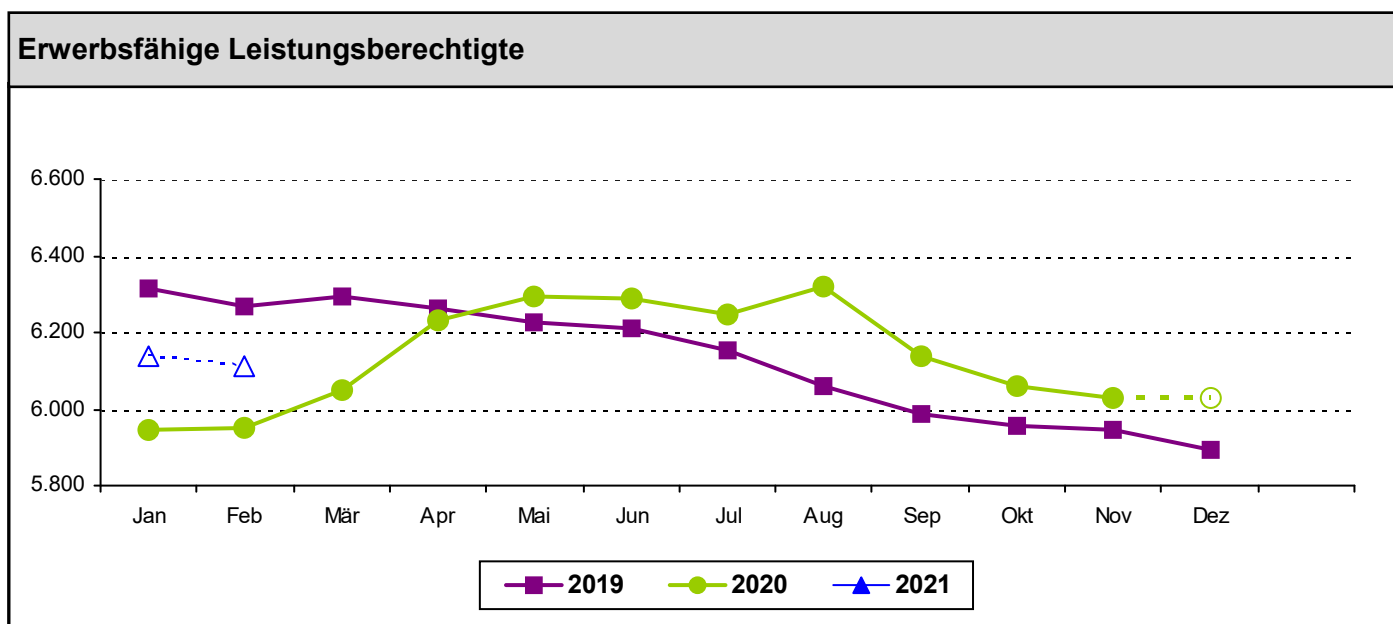
	Februar 2021 T-0	Januar 2021 T-0	November 2020 T-3
Leistungsberechtigte	9.044	9.073	9.019
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.490
weiblich			4.529
davon jüngere unter 25 Jahre - davon unter 15 Jahre			4.104 2.801
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.112	6.138	6.026
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.932	2.935	2.993

T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten, inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
	Februar 2021 T-0	Januar 2021 T-0	November 2020 T-3
Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen	6.112	6.138	6.026
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	2.967
weiblich			3.059
davon jüngere unter 25 Jahre			1.265
davon 25 bis unter 55 Jahre ¹			3.772
davon 55 Jahre und älter			989

¹ Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016



----- = Vorläufige Zahlen



Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)		
	T-3 November 2020	T-3 Oktober 2020
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	375,65	376,79
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	35,35	35,41
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	440,28	438,16
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	180,52	180,48
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	12,65	11,72
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	1.070,77	1.068,93

Einkommen	Februar 2021	Januar 2021
Personen mit Einkommen (Gesamt)	5.630	5.602
männlich	2.818	2.825
weiblich	2.812	2.777
davon jüngere unter 25 Jahre	3.783	3.769
davon 50 Jahre und älter	638	635

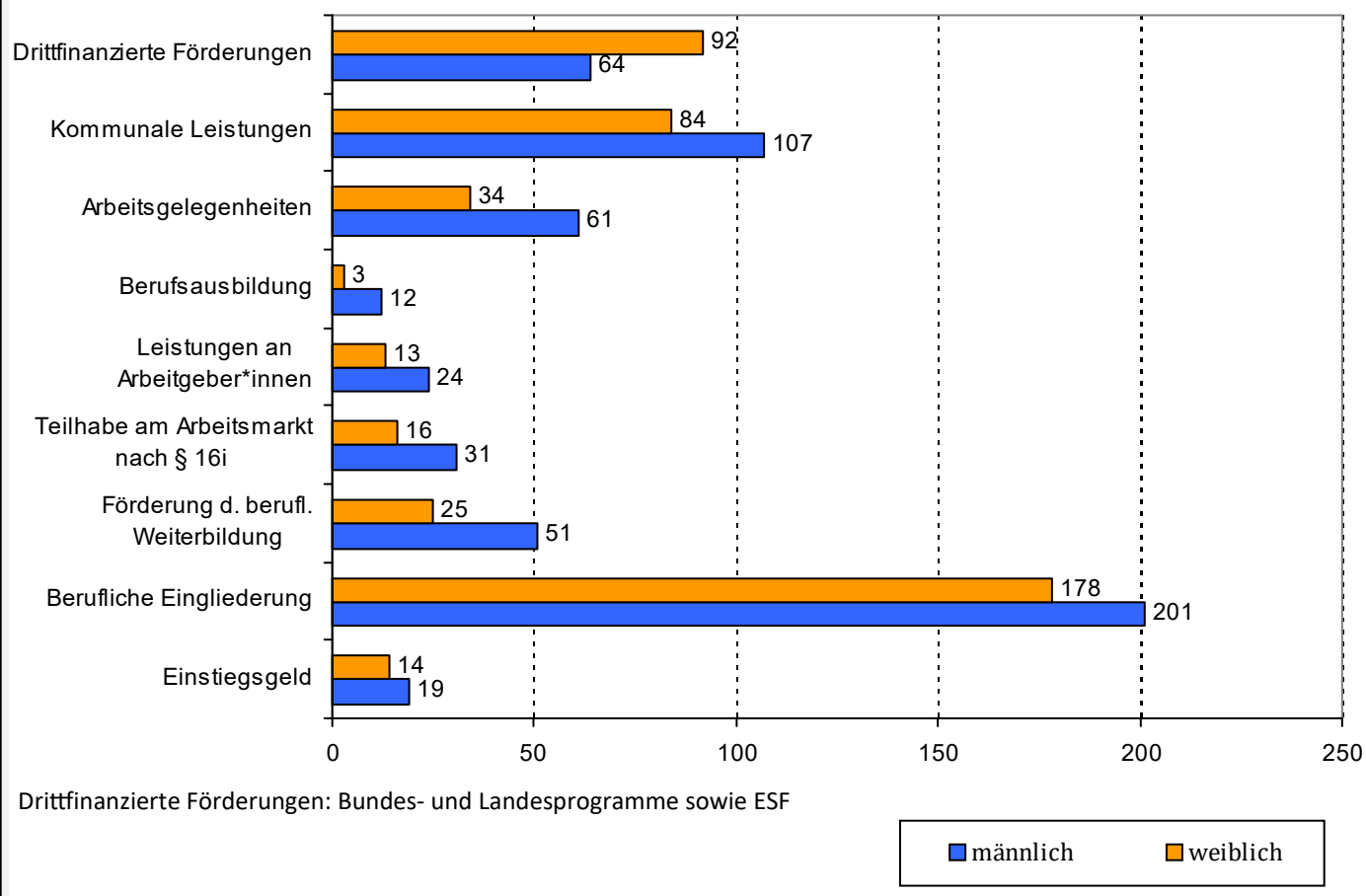
Einkommensarten	Februar 2021	Januar 2021
nicht selbständige Erwerbstätigkeit davon sozialversicherungspflichtig	1.389 877	1.410 878
Selbständige Erwerbstätigkeit	117	108
Arbeitslosengeld (SGB III)	146	145
Unterhalt	866	844
Kindergeld	3.681	3.657
Rente	193	181
Sonstiges Einkommen	397	395



Sanktionen		
	Februar 2021	Januar 2021
Sanktionen (Gesamt)	48	67
männlich	32	47
weiblich	16	20
davon Jüngere unter 25 Jahre	13	16
davon 50 Jahre und älter	5	8
Sanktionshöhen		
unter 50 €	36	42
50 bis unter 100 €	5	18
100 € und mehr	7	7



Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Teilnehmer*innen (aktueller Monat)



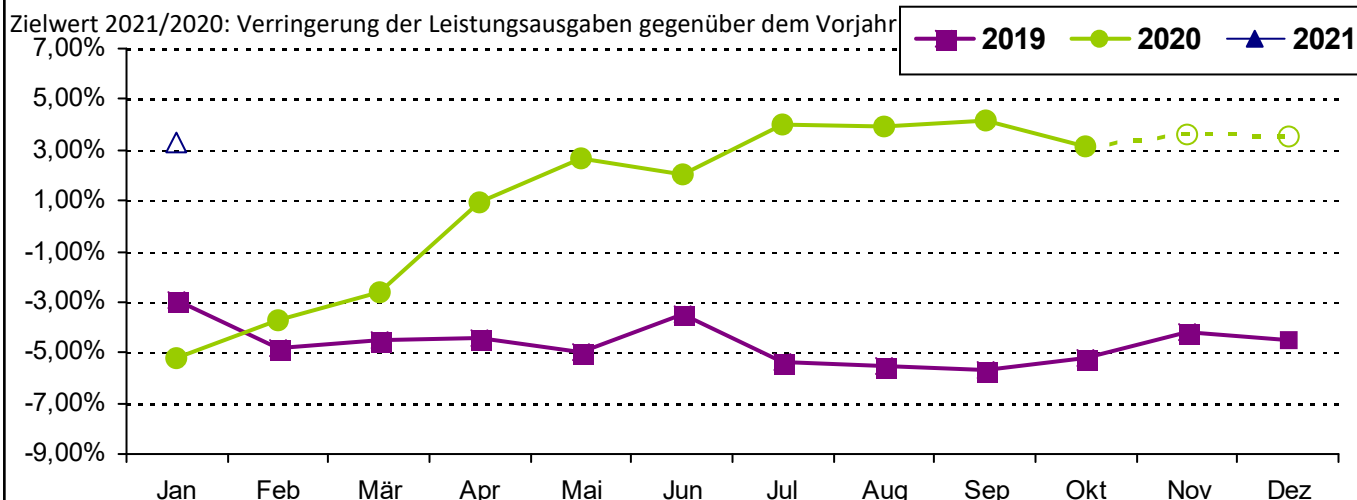
Maßnahmen nach Personengruppen

Personengruppe	Februar 2021	Januar 2021
Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt)¹	1.029	1.006
männlich	570	557
weiblich	459	449
davon jüngere unter 25 Jahre	219	203
davon 50 Jahre und älter	215	219



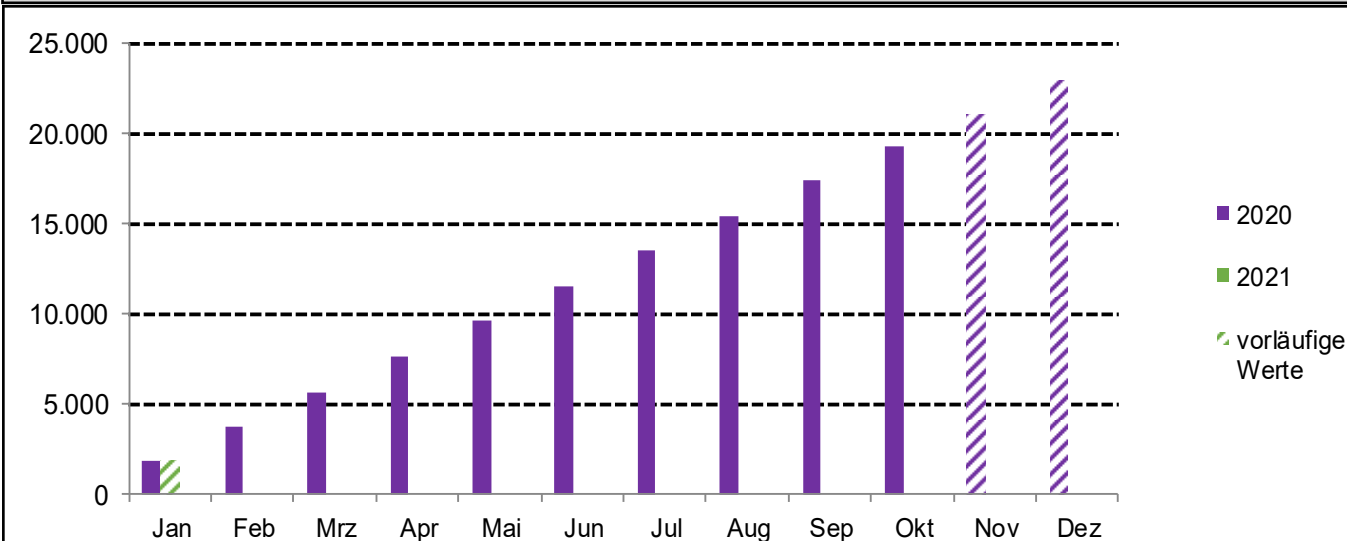
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)



- - - - - = Vorläufige Zahlen

K1- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ - Jahresfortschrittswerte



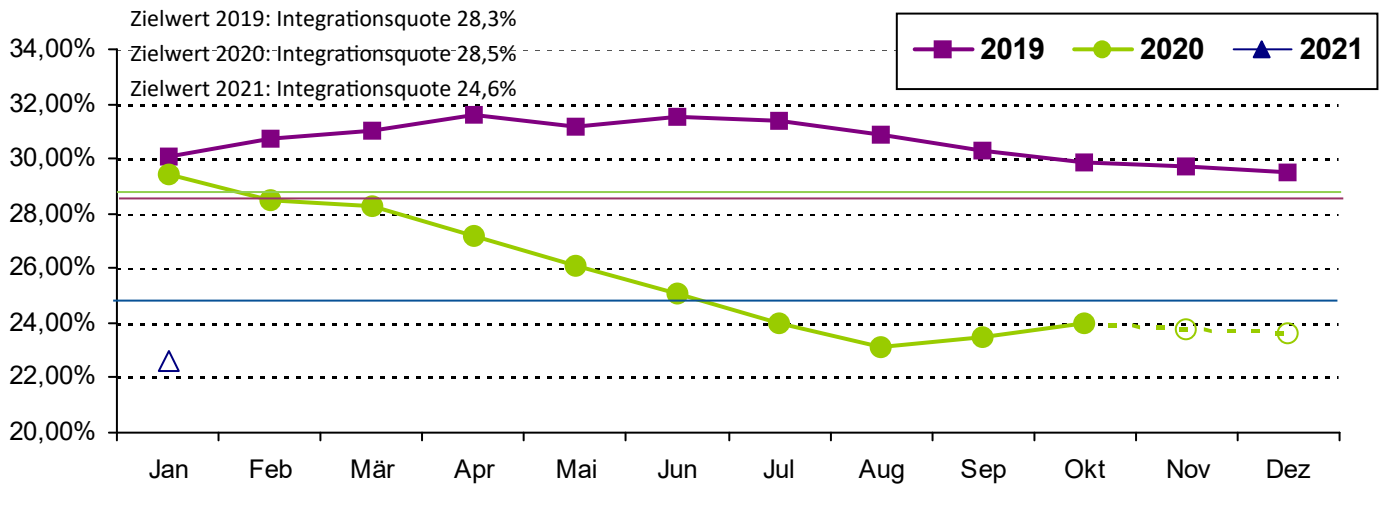
K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

	Januar 2021 T-0	Dezember 2020 T-0	Oktober 2020 T-3
LLU in T€ je Bezugsmonat	1.928	1.843	1.876
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+62	+42	+57
LLU in T€ - Jahresfortschrittswert	1.928	23.000	19.252
Abweichung zum VJM (absolut)	+62	+287	+168
Abweichung zum VJM (in %)	+3,3	+1,3	+0,8



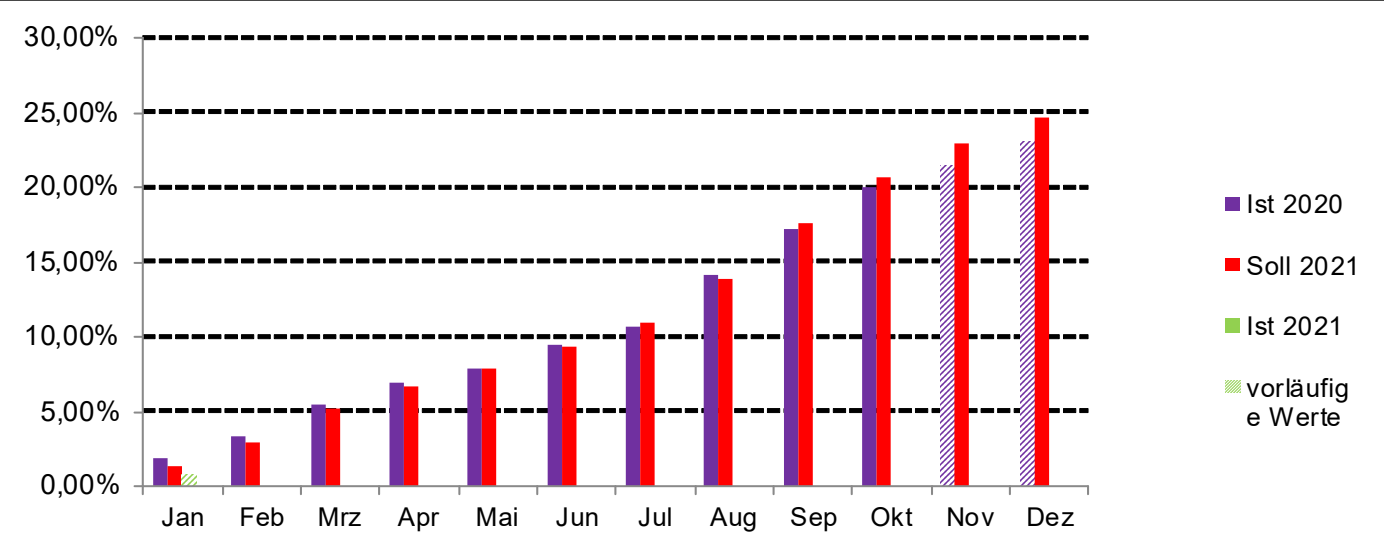
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K2 - Integrationsquote



- - - - - = Vorläufige Zahlen

K2 - Entwicklung der Integrationsquote - Jahresfortschrittswerte (JfW)



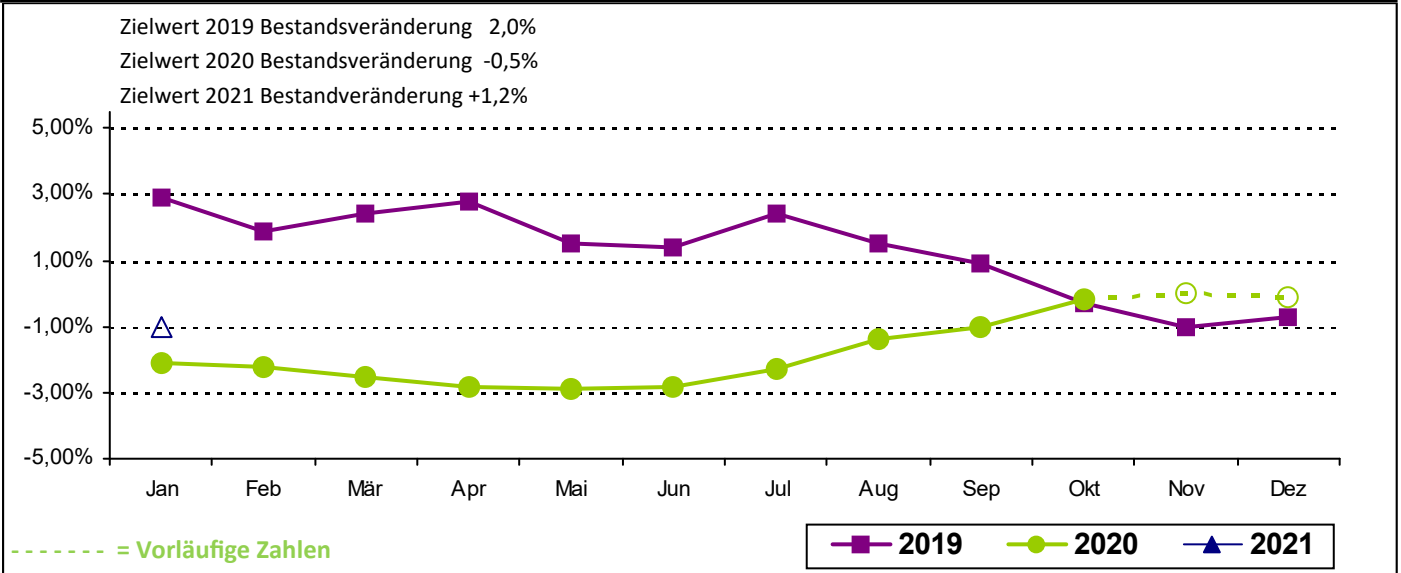
K2 - Daten zur Integrationsquote

	Januar 2021 T-0	Dezember 2020 T-0	Oktober 2020 T-3
Integrationen im Bezugsmonat	47	78	176
Abweichung zum Vorjahresmonat	-64	-29	+36
Ist - Wert Integrationen - JfW	47	1.406	1.231
fehlende Integrationen	30	334	306
Abweichung zum Soll (in %)	-0,4	-6,1	-4,9

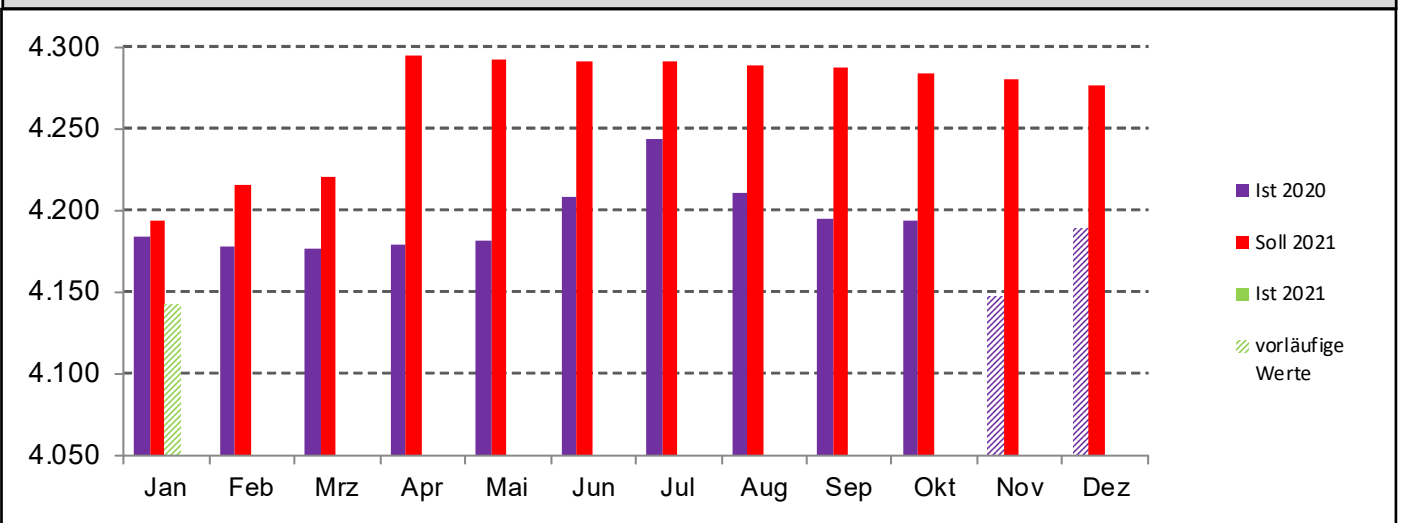


Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden



K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden- Jahresfortschrittswerte (Durchschnitt)



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt

	Januar 2021 T-0	Dezember 2020 T-0	Oktober 2020 T-3
LZB im Bezugsmonat	4.142	4.134	4.182
Abweichung zum Vorjahresmonat	-42	-43	-10
Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittswert	4.142	4.189	4.194
Abweichung zum Soll (absolut)	-52	-57	-66
Abweichung zum Soll (in %)	-1,2	-1,4	-1,5



Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.01.2021)

Region	T-3 Daten	K1	K2	K3
Deutschland (alle Jobcenter)		(3,9)	(20,9)	(-2,9)
davon alle kommunalen Jobcenter		(2,4)	(20,1)	(-3,3)
Niedersachsen (alle Jobcenter)		3,4	21,0	-2,7
davon alle kommunalen Jobcenter		2,6	22,0	-3,6
JC Peine		3,1	24,0	-0,2

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Glossar

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dies eine Sanktion in Form einer Minderung von bis zu 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs zur Folge haben. Eine Sanktion kann einen Zeitraum von bis zu drei Monaten umfassen.

Um die notwendigen Schritte zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu klären, sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet, auf Einladung zu Terminen im Jobcenter sowie zu ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen zu erscheinen.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu einem Termin, wird der maßgebliche Regelsatz um 10% für drei Monate gekürzt.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgehalt gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Jahresfortschrittwert

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: www.landkreis-peine.de
E-Mail Jobcenter: jobcenter@landkreis-peine.de
Telefon Jobcenter: 05171-401 4303

